

Protokoll
der Mitgliederversammlung
der IndienHilfe Wallenhorst e.V.

Ort: Hotel Lingemann
Adresse: Vehrter Landstraße 21, 49134 Wallenhorst
Datum: 21. September 2012
Zeit: 18.00 Uhr

Versammlungsleiter: Jürgen Fluhr
Protokollführerin: Gabriele Fluhr

Der Vorsitzende eröffnete um 18:02 Uhr die Mitgliederversammlung, begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Mitgliederversammlung gem. der geltenden Satzung einberufen und beschlussfähig ist. Es waren 11 Mitglieder persönlich anwesend.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 der Satzung wurde Herr Jürgen Fluhr zum Versammlungsleiter gewählt (nachfolgend „der Versammlungsleiter“ genannt). Er bestellte Frau Gabriele Fluhr zur Protokollführerin.

Der Versammlungsleiter gab die folgenden Tagesordnungspunkte (TOP) gem. der Einladung vom 27. August 2012 bekannt:

1. TOP 1:

Bestellung eines zweiten Rechnungsprüfers.

2. TOP 2:

Gründung eines Beirates und entsprechende Satzungsänderung.

3. TOP 3:

Weitere Satzungsänderungen:

a) Änderung des Titels der Satzung und des Vereinsnamens (Änderungen in §§ 1, 3 Abs. 1 der Satzung).

b) Änderung der Bezeichnung der Maßnahmen zur Verwirklichung des Satzungszwecks (Änderungen in § 3 Abs. 3 der Satzung).

- c) Beschränkung der Mitgliedschaft auf natürliche Personen (Änderungen in §§ 4 Abs. 1, 5 Abs. 1, 6 Abs. 4 der Satzung).
- d) Streichung der Möglichkeit der Mitgliederversammlung zur Entscheidung über Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages durch einfachen Beschluss (Streichung von § 5 Abs. 2 der Satzung).
- e) Änderung des Zeitrahmens für die Abhaltung der ordentlichen Mitgliederversammlung (Änderung in § 10 Abs. 2 der Satzung).
- f) Streichung der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung zur Entscheidung über vom Vorstand jährlich vorzulegenden Haushaltsplan (Streichung von § 12 Abs. 6 der Satzung).
- g) Reduzierung der von der Satzung vorgesehenen Anzahl der Rechnungsprüfer auf einen (Änderung von § 12 Abs. 8 der Satzung).
- h) Anpassung der Haftungsklausel an Vereinszweck (Änderung in § 17 der Satzung).
- i) Redaktionelle Änderung im Hinblick auf Satzungsänderung (Änderung in § 19 der Satzung).

4. TOP 4:

Anträge von Mitgliedern und Verschiedenes

Zu TOP 1:

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass gemäß § 12 Absatz 8 der Satzung Frau Irina Sander neben Herrn Freye als zweiter Rechnungsprüfer für die Prüfung der Buchhaltung des Vereins für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 bestellt wird. Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

In der Satzung vom 18. Dezember 2008 wurde festgelegt, dass zwei Rechnungsprüfer bestellt werden sollen.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Frau Irina Sander wird somit neben Herrn Freye als zweiter Rechnungsprüfer für die Prüfung der Buchhaltung des Vereins für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 bestellt.

Zu TOP 2:

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass ein Beirat gegründet wird. Es soll dazu in die Satzung ein neuer § 15 eingefügt werden und die folgenden Paragraphen sollen entsprechend neu nummeriert werden. Der Text des neuen § 15 soll lauten:

„Der Beirat

1) Der Beirat ist Organ des Vereins. Er setzt sich zusammen aus zehn Mitgliedern des Vereins oder natürlichen Personen. Sie werden durch den Vorstand in den Beirat berufen. Alle zwei Jahre wird ein neuer Beirat berufen. Jedes Vereinsmitglied und jede natürliche Person kann beliebig oft in den Beirat gerufen werden.

2) Jedem Vereinsmitglied steht es frei, nicht Mitglied des Beirates zu sein. Jedes Beiratsmitglied kann jederzeit aus dem Beirat austreten. Verlässt ein Mitglied den Beirat beruft der Vorstand ein neues Mitglied; diese Mitgliedschaft dauert dann nur bis zum regulären Ende der jeweiligen Periode von zwei Jahren des ausgeschiedenen Mitglieds.

3) Der Beirat hat eine rein beratende Funktion. Seine Aufgabe ist es, Ideen zu entwickeln, wie der Verein seine Zwecke am besten erreichen kann. Der Beirat muss im Übrigen von den anderen Organen nicht angehört werden und er hat in keiner Hinsicht ein Vetorecht oder dergleichen. Die Beiratssitzung erfolgt zweimal im Kalenderjahr und wird durch den Vorstand einberufen.“

§ 9 der Satzung soll zu diesem Zweck ergänzt werden um eine Ziffer 3) mit dem Wortlaut

„der Beirat.“

Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Der Beirat hat die Aufgabe Ideen zu entwickeln, diese vorzuschlagen und Netzwerke aufzubauen, was insgesamt die Arbeit des Vereins voranbringen soll.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 a)

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, ob die IndienHilfe Wallenhorst e.V. sich in

„IndienHilfe Deutschland e.V.“

umbenennen, der Titel der Satzung in

„Satzung der IndienHilfe Deutschland e.V.“

geändert und in § 1 Absatz 1 sowie in § 3 Absatz 1 jeweils das Wort

„Wallenhorst“

durch das Wort

„Deutschland“

ersetzt werden soll. Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Für eine Ausweitung der überregionalen Aktivitäten und Kooperationen, infolge der überregionalen Mitgliederstruktur, und zur Beantragung von Bundes- und EU Fördermittel ist ein als überregional erkennbarer Vereinsname hilfreich.

11 der Mitglieder stimmten sodann dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 b):

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass § 3 Absatz 3 der Satzung angepasst wird und die Passage

„durch den Verkauf gerahmter Bilder“

gestrichen werden soll. Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Für einen gemeinnützigen Verein ist der Begriff „Verkauf“ fragwürdig und soll somit gestrichen werden.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Des Weiteren stellte der Versammlungsleiter zur Abstimmung, dass in der Passage in Punkt § 3 Absatz 3 der Satzung die Worte

„des Schulbaus“

gestrichen werden sollen. Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Diese Passage engt die Projektarbeit und die Vereinsaktivitäten unnötig ein.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Weiterhin stellte der Versammlungsleiter zur Abstimmung, dass in der Passage in § 3 Absatz 3 der Satzung hinter die Worte

„Aus- und Weiterbildung in Indien“

die Worte

„und in Deutschland“

eingefügt werden sollen. Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Ausweitung der Aktivitäten, insbesondere durch Schulpartnerschaften und Unternehmen.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 c):

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass die Satzung dahin geändert wird, dass juristische Personen fortan nicht mehr Mitglied sein können. Die diesbezüglichen Passagen in der Satzung, nämlich in § 4 Absatz 1 die Worte

„oder juristische Person“,

sowie in § 5 Absatz 1 der Satz

„Mitgliedsbeiträge für Firmen betragen mindestens 100,00 € im Monat.“

sowie in § 6 der gesamte Absatz 4 mit dem Wortlaut

„Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft durch deren Auflösung.“

sollen ersatzlos gestrichen werden.

Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Diese Formulierungen behindern die Beantragung von öffentlichen Fördergeldern.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 d):

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass § 5 Absatz 2 der Satzung mit dem Wortlaut

„Die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss.“

ersatzlos gestrichen und die Nummerierung des nächsten Absatzes entsprechend angepasst werden soll. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass diese Regelung im Widerspruch zur Regelung in § 5 Absatz 1 der Satzung steht, der die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages bereits unmittelbar regelt.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 e):

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass die ordentliche Mitgliederversammlung künftig nicht mehr im zweiten, sondern im ersten Quartal jedes Kalenderjahres stattfinden und zu diesem Zweck in § 10 Absatz 1 Satz 1 der Satzung das Wort

„zweiten“

durch das Wort

„ersten“

ersetzt werden soll.

Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Der Vorstand möchte die Vereinsmitglieder zeitnah über die Vereinsaktivitäten informieren.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 f):

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass § 12 Absatz 6 der Satzung mit dem Wortlaut

„Die Mitgliederversammlung entscheidet über den vom Vorstand jährlich vorzulegenden Haushaltsplan des Vereins.“

ersatzlos gestrichen werden soll. Die nachfolgenden Absätze von § 12 sollen entsprechend neu nummeriert werden.

Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Die Ausarbeitung und die Vorlage eines Haushaltsplans ist nicht zwingend erforderlich.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 g):

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass künftig nur noch ein Rechnungsprüfer von der Mitgliederversammlung zur Prüfung der Buchführung einschließlich Jahresabschluss und zum Bericht darüber vor der Mitgliederversammlung bestellt werden soll. Zu diesem Zweck soll der aktuelle § 12 Absatz 8 der Satzung wie folgt neu gefasst werden:

„Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestellt einen Rechnungsprüfer, der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört und auch nicht Angestellter des Vereins sein darf, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten. Der Rechnungsprüfer hat Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.“

Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Vereinfachung der Vorgehensweise bei gleichzeitiger Kosteneinsparung.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 h):

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass die Haftungsklausel im aktuellen § 17 der Satzung an den Vereinszweck angepasst und zu diesem Zweck in § 17 die Passage

„am Sportbetrieb“

durch die Passage

„an Veranstaltungen des Vereins“

ersetzt werden soll. Dieser Beschluss wurde wie folgt begründet:

Die Förderung einer größeren Bandbreite an Aktivitäten.

11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 3 i):

Der Versammlungsleiter stellte zur Abstimmung, dass der Satz im aktuellen § 19 der Satzung ergänzt wird um die Passage

„; sie ist am 21. September 2012 geändert worden“.

Zur Begründung dieses Beschlusses wurde ausgeführt, dass diese redaktionelle Anpassung der Satzung im Hinblick auf die auf dieser Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderungen erforderlich sei. 11 der Mitglieder stimmten nach kurzer mündlicher Aussprache dafür. Der Vorschlag wurde damit einstimmig angenommen. Die Satzung wird entsprechend angepasst.

Zu TOP 4:

Der Versammlungsleiter informiert über die aktuellen Vereinsaktivitäten.

Alle gefassten Beschlüsse wurden vom Versammlungsleiter nach Beschlussfassung festgestellt und verkündet.

Um 19:46 Uhr endet die Versammlung.

Versammlungsleiter



Jürgen Fluhr

Protokollführerin



Gabriele Fluhr